

## Weiterbildungsförderung Fachärzte<sup>1</sup> – Das Wichtigste in Kürze

# Check-/Frageliste: Was muss erfüllt sein, damit Ihr Weiterbilder eine Förderung für Sie beantragen kann?



Sie möchten Ihre vollständige Weiterbildung zum **Facharzt** oder nur einen Abschnitt im **ambulanten Bereich** absolvieren? Dann kann Ihr/e Weiterbilder/in für Sie eine **finanzielle Förderung<sup>1</sup> in Höhe von bis zu 5.800 € pro Monat** beantragen. Hier finden Sie eine Checkliste mit den wichtigsten Schritten<sup>2</sup>.

Thema	Check-Frage(n)	Weitere Infos
1 Weiterbildungsziel und Weiterbildungsordnung prüfen	Check: → <b>Angestrebtes Weiterbildungsziel förderfähig?</b> → <b>Weiterbildungsabschnitt</b> (gemäß der für Sie gültigen WBO) <b>im ambulanten Bereich</b> ableistbar?	Bayerische Landesärztekammer → <a href="#">„Meine Weiterbildung“</a> → <a href="#">Weiterbildungsordnung</a> (WBO)
2 Dauer Weiterbildungsabschnitt	Check: Beträgt der zu fördernde <b>Weiterbildungsabschnitt mindestens 3 Monate</b> (bei ganztätiger Beschäftigung?) Kürzere Abschnitte im Rahmen von Rotationen in Weiterbildungsverbänden sind möglich.	
3 Weiterbilder finden	Suche: <b>WeiterbilderInnen</b> finden Sie auf der → Homepage der BLÄK <sup>3</sup> <b>Weiterbildungsverbände</b> finden Sie auf der → Homepage der KoStF <sup>4</sup>	Bayerische Landesärztekammer → <a href="#">Weiterbildungsstätten/befugte ÄrztInnen</a> Koordinierungsstelle Fachärzte: → <a href="#">Weiterbildungsverbände</a>
4 Erfüllt Ihr/e Weiterbilder:in alle Voraussetzungen?	Check: Hat Ihr/e Weiterbilder:in eine → entsprechende <b>Weiterbildungsbefugnis?</b> (BLÄK <sup>3</sup> ) → <b>Assistentengenehmigung für Sie?</b> (KVB) (beide nötig!)	*** Bei Bedarf: Infos für Ihren Weiterbilder*** → BLÄK: <a href="#">Weiterbildungsbefugnis beantragen</a> → KVB: <a href="#">Assistentengenehmigung beantragen</a>
5 Ausschreibungszeiträume	Ihr Weiterbilder kann in <b>zwei festen Ausschreibungszeiträumen</b> einen Antrag auf Förderung stellen	

<sup>1</sup> gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

<sup>2</sup> stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit**

<sup>3</sup> BLÄK = Bayerische Landesärztekammer

<sup>4</sup> **KoStF**: Die Koordinierungsstelle Fachärztliche Weiterbildung setzt sich für die Optimierung der Weiterbildungsqualität ein und unterstützt bei der Gründung von Weiterbildungsverbänden (=Zusammenschluss von Vertragsärzten und Kliniken, die die komplette Weiterbildung anbieten)

## Check im Detail: Weiterbildungsziel und Ausschreibungszeiträume

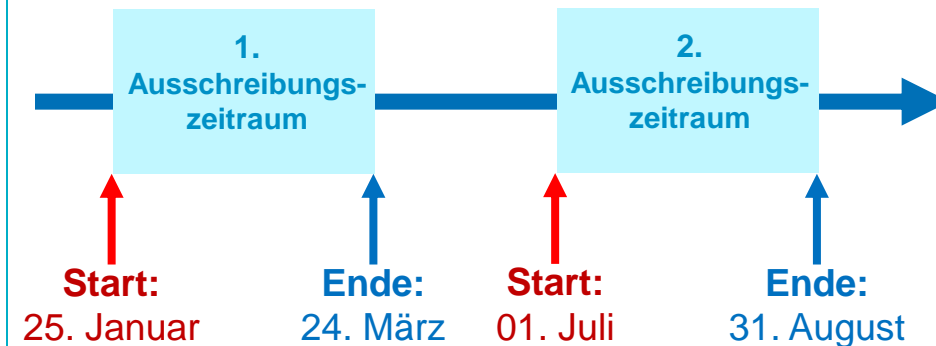
### Förderfähige Facharztweiterbildungen bzw. Bedarfsplanungsarztgruppen

- Augenärzte
- Frauenärzte
- Hautärzte
- HNO-Ärzte (inkl. Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie)
- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Fachärzte für Allgemeinchirurgie, Fachärzte für Kinderchirurgie
- Nervenärzte
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologen

### 2 Ausschreibungszeiträume

Nur in diesen Zeiträumen sind Bewerbungen möglich!

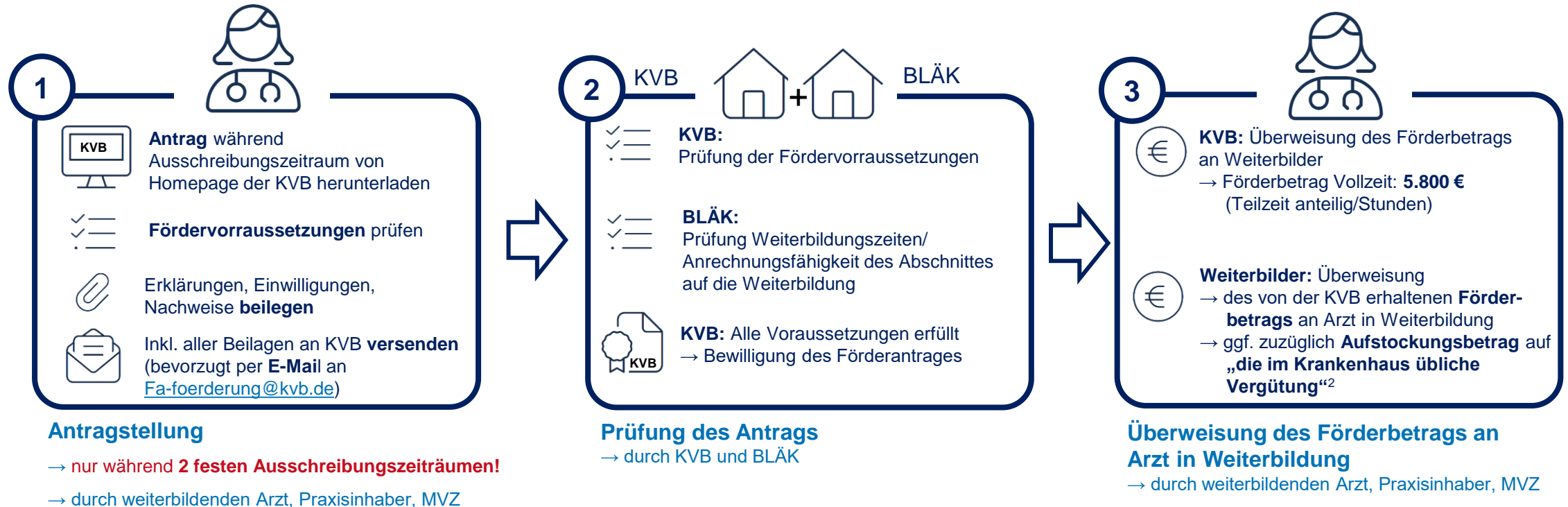
Antragsformular zu Beginn des Ausschreibungszeitraums  
ab 9 Uhr verfügbar



- Antrag auf Förderung **max. 6 Monate im Voraus** möglich (ausschlaggebend: letzter Tag der Ausschreibung)
- Falls der Start oder das Ende der Ausschreibung auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, startet bzw. endet die Ausschreibung **am darauffolgenden Arbeitstag**

\* nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

## 3 Schritte: Vom Antrag bis zum Erhalt des Förderbetrags\*



 **Wesentliche Änderungen?**  
→ Bitte informieren Sie uns!

<sup>1</sup> nach § 75a SGB V, stark vereinfachte Darstellung, **kein Anspruch auf Vollständigkeit** / Gesetzliche Grundlage der Förderung ist die [„Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“](#)

<sup>2</sup> weitere Infos dazu: **Infoblatt „Aufstockungsbetrag“** Dokument „Tarifvertrag Ärzte (Kommunale Arbeitgeber)“ auf KVB-Homepage